

SATZUNG DER GEMEINDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 FÜR DAS GEBIET "NORDWESTLICH DER SÜDERSTRASSE, ÖSTLICH DER SCHULE, IM NORDEN BEGRENZT DURCH DIE STRASSEN GRÜNER WEG UND MÖHLENBARG"

TEIL B: TEXT

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Allgemeine Wohngebiete - WA -

Innenhalb der festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete - WA - sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 1 BauNVO die nachfolgend aufgeführten Raumansprüche zulässigen Nutzungstypen nach § 4 Abs. 3 BauNVO

- Betrieb des Reihenwohnungsbauwesens
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen
- unzulässig.

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Beschreibung der Zahl der Wohnungen, z.B. 2 Wohnungen pro Stiegenhaus

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächennutzung als Holz:

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. 1

Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Strassenverkehrsfreie

Streifenbegrenzung

Vielheitstypisch besonderer Zweckbestimmung

öffentliche Parkplätze

verkehrsberuhigte Bereiche

Pläne, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Erhaltungswerte und Stützpunkte -

Externeine- und Siedlungseinheiten

Gemarkung Flur 9

Möhlenering

WAI

GRZ 0,30

WAI

GRZ 0,30